Spielberechtigungen und Benutzung des Golfplatzes

1. Benutzung des Golfplatzes

Der 18-Loch-Golfplatz des Golfclub Erlen (GC Erlen) wird neben dem allgemeinen Spielbetrieb durch Club- und Sponsorenwettbewerbe beansprucht. Für die Benutzung des Golfplatzes ist von folgenden Prioritäten auszugehen:

1. Einzel- und Firmenmitglieder, inkl. Probemitglieder
2. Wochen- und Juniorenmitglieder
3. Weitere Mitglieder des GC Erlen
4. Greenfeespieler

1.1. Startzeiten-Reservation

Startzeiten müssen täglich reserviert werden. Die Buchungen können per Internet oder telefonisch vorgenommen werden. Sie sind namentlich und somit nicht übertragbar. Bei Verhinderung müssen die Buchungen mindestens 2 Stunden vor der Startzeit storniert werden. Mitglieder können 5 Tage im Voraus Startzeiten buchen. Diese Regelung gilt auch für ihre Gäste. Die übrigen Gäste können Startzeiten 2 Tage im Voraus buchen.

1.2. Anmeldung zu Wettspielen

Wettspielausschreibungen sind auf www.erlengolf.ch sowie an der Pinnwand angeschlagen. Mitglieder können sich am Vortag bis um 8.00 Uhr zur Teilnahme einschreiben, respektive austragen, oder sich per Internet, PC Caddie App oder E-Mail an-, respektive abmelden.

2. Spielberechtigung

Der Golfplatz des GC Erlen kann unter folgenden Voraussetzungen bespielt werden:

2.1. Mitglieder des GC Erlen

Die Mitglieder des GC Erlen dürfen den Platz bespielen, sofern sie die statuarischen Anforderungen erfüllen und mindestens die Platzfreigabe besitzen.

2.1.1. Einzel-, Firmen- und Nachwuchsmitgliedern sowie Junioren steht der Platz grundsätzlich jederzeit zur Verfügung.

2.1.2. Cadets bis zum vollendeten 15. Altersjahr mit Platzreife, sind nur in Begleitung eines Erwachsenen spielberechtigt. Cadets mit einem Exact-Handicap von 36.0 oder besser dürfen den Platz bespielen, sofern sie die statuarischen Anforderungen erfüllen.

2.1.3. Wochenmitglieder sind berechtigt, den Golfplatz im Rahmen der in den geltenden Statuten des GC Erlen festgehaltenen Einschränkungen zu bespielen. An Wochenenden und allgemeinen Feiertagen besteht mit Ausnahme von auserwählten Turnieren kein Spielrecht. Sofern es die Platzverhältnisse zulassen, kann der Clubmanager Wochenmitgliedern eine Spielbewilligung gegen Bezahlung der Greenfee erteilen.

2.1.4. Sistierte Mitglieder des GC Erlen können die vorhandenen Trainingsmöglichkeiten unentgeltlich benutzen (Driving Range, Putting Green, Pitching Green und Indoor Anlage) und gegen Bezahlung einer Greenfee den Platz bespielen.

2.1.5. Kinder bis zum vollendeten 10. Altersjahr haben auf dem ganzen Gelände nur in Begleitung von Erwachsenen Zutritt.

2.2. Greenfeespieler

2.2.1. Die Greenfee-Gebühr wird vom Vorstand festgesetzt und ist im Voraus zu entrichten.

2.2.2. Mitglieder des GC Erlen können Gäste, welche nur die Platzreife (PR) haben, zum Golfspielen einladen. Diese müssen in deren Flight spielen; an den Wochenenden können pro Mitglied 3 Gäste pro Tag eingeladen werden.

3. Übungsanlagen

3.1. Driving Range, Putting Green, Pitching Green und Indoor-Anlage stehen allen Mitgliedern zur Verfügung.

3.2. Gästen stehen Driving Range, Putting Green und Pitching Green zur Verfügung.

4. Allgemeine Spielordnung

Die Golfregeln und -Etikette sind in allen Bereichen einzuhalten.

4.1. Ein Flight besteht aus maximal vier Spielern. Eine schnellere Partie (unabhängig davon ob Zweier-, Dreier- oder Vierer-Flight) hat immer Vortritt auf dem Platz, sobald die Möglichkeit dazu besteht; spätestens jedoch, wenn zwischen zwei Flights eine Spielbahn frei ist.

4.2. T-off ab T-10 oder einem anderen Tee als T-1 kann nur in Absprache mit dem Sekretariat erfolgen.

4.3. Bei Spielunterbrechung am 9. Loch verliert der Flight das Platzrecht.

4.4. Jeder Spieler hat sich an die „Pace of Play“-Regel (R 5.6) sowie die Ready Golf Empfehlungen zu halten.

5. Platzordnung / Etikette

5.1. Abschläge

Trolleys dürfen nicht auf oder über die Abschläge gezogen werden.

5.2. Fairways

Alle herausgeschlagenen Rasenstücke (Divots) sind sofort wieder zurückzulegen und festzutreten.

5.3. Bunker
Bunker werden von der flachen Seite her betreten und nach dem Schlag sorgfältig geharkt. Die Harke ist immer innerhalb des Bunkers (das Stielende ragt über den Bunkerrand hinaus) in Spielrichtung des Lochs zu legen, jedoch nie zwischen Bunker und Green.

5.4. Greens
Die Greens dürfen nur mit Golfschuhen betreten werden. Beschädigungen an der Oberfläche müssen verhindert werden. Alle Pitchmarken müssen sofort beseitigt werden. Über die Vorgreens, besonders zwischen Bunker und Green, dürfen Caddywagen nicht gezogen werden. Das Befahren mit Trolleys um die Greens muss im Abstand von mindestens drei Metern und mit Elektro-Carts mindestens 5 Metern erfolgen.

5.5. Mobiltelefone
Das Telefonieren mit Mobiltelefonen oder ähnlichen elektronischen Geräten ist auf der ganzen Anlage (inkl. Golfplatz, Driving Range, Putting Green, Pitching Green, Clubhaus – im Restaurant und auf der Terrasse) untersagt. Gespräche sind nur auf dem Parkplatz oder in der Clubhaus Lounge möglich.

5.6. Ranger
Ranger sind Hilfspersonen. Sie können von der Spielleitung oder vom Sekretariat eingesetzt werden, haben aber keine schiedsrichterähnliche Entscheidungsbefugnis. Ihren Aufforderungen ist Folge zu leisten.

5.7. Abfälle
Abfälle, wie z.B. Zigarettenkippen, Flaschen und Verpackungsmaterial, usw. sind in die aufgestellten Abfallkörbe zu entsorgen.

5.8. Hunde
Hunde sind auf dem gesamten Golfplatz verboten und im Clubhaus an der Leine zu führen.

5.9. Elektro-Carts
Elektro-Carts sind grundsätzlich auf eigene Gefahr und Risiko gestattet. Der Club lehnt jegliche Haftung ab. Allfällige Schäden an den Fahrzeugen werden dem fehlbaren Lenker verrechnet. Für Turniere ist ein ärztliches Zeugnis vorzuweisen. Der Vorstand oder die Wettspielleitung kann für Turniere sowie den normalen Spielbetrieb ein Teilverbot oder Verbot zur Benutzung von Elektro-Carts aussprechen.

6. Sicherheit
Jederzeit ist auf die Sicherheit des Platzpersonals, der Spieler und allfälliger Zuschauer oder Wegbenützer Rücksicht zu nehmen.

7. Verstoss gegen dieses Reglement
Der Vorstand kann bei Verstössen Platzsperren aussprechen.

Dieses Reglement hat der Vorstand am 9. Februar 2022 genehmigt.

gez. Andreas Fischer	gez. Guido Baumgärtner
Präsident GC Erlen	Captain GC Erlen